



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Natascha Kohnen SPD**
vom 12.12.2013

Atomausstieg in Bayern

Angesichts der Tatsache, dass nach den neuesten Angaben des Statistischen Landesamtes die Bruttostromerzeugung in Bayern nach wie vor 47 Prozent Kernenergie enthält, frage ich die Staatsregierung:

1. Welche prognostizierte Strommenge muss ab dem 31.12.2017 ersetzt werden, wenn der Block B des AKW Gundremmingen vom Netz geht?
 - a) Welche Kraftwerkskapazitäten aufgeteilt nach fossil und erneuerbar können und müssen zukünftig vor Ort welche Strommengen ersetzen, nachdem der Block B des AKW Gundremmingen vom Netz gegangen ist?
 - b) Wie hoch sind nach Abschaltung von Block B die prognostizierten Stromimportmengen nach Bayern, von Strom, der außerhalb des Freistaates erzeugt wurde?
 - c) Aus welchen Ländern/Bundesländern/Energiequellen würde der Strom anhand der örtlichen Infrastruktur hauptsächlich importiert?
2. Welche prognostizierte Strommenge muss im Jahr 2021 ersetzt werden, wenn der Block C des AKW Gundremmingen vom Netz geht?
 - a) Welche Kraftwerkskapazitäten aufgeteilt nach fossil und erneuerbar können und müssen zukünftig vor Ort welche Strommengen ersetzen, nachdem der Block C des AKW Gundremmingen vom Netz gegangen ist?
3. Welche Strommenge muss im Jahr 2022 ersetzt werden, wenn das AKW Isar II vom Netz geht?
 - a) Welche Kraftwerkskapazitäten aufgeteilt nach fossil und erneuerbar können und müssen zukünftig vor Ort welche Strommengen ersetzen, nachdem Isar II vom Netz gegangen ist?
 - b) Wie hoch sind nach Abschaltung von Isar II die prognostizierten Stromimportmengen nach Bayern, von Strom, der außerhalb des Freistaates erzeugt wurde?
 - c) Aus welchen Ländern/Bundesländern/Energiequellen würde der Strom anhand der örtlichen Infrastruktur hauptsächlich importiert?
4. Wie könnte der theoretische Energiemix beim Zubau erneuerbarer Kraftwerkskapazitäten aussehen, um 2022 die fehlenden Strommengen zu ersetzen, nachdem der letzte Reaktor vom Netz gegangen ist? (Annahme: fossile Kraftwerke und Importe als Stromlieferanten ausgenommen)

5. Wie hoch sind nach Abschaltung die prognostizierten Importmengen von Strom, der außerhalb Bayerns erzeugt wurde?
 - a) Aus welchen Ländern/Bundesländern/Energiequellen würde der Strom anhand der bayerischen Netzinfrastruktur hauptsächlich importiert?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
vom 04.03.2014

1. **Welche prognostizierte Strommenge muss ab dem 31.12.2017 ersetzt werden, wenn der Block B des AKW Gundremmingen vom Netz geht?**
Durchschnittlich 9,8 TWh/a (Terawattstunden/Jahr)
 - a) **Welche Kraftwerkskapazitäten aufgeteilt nach fossil und erneuerbar können und müssen zukünftig vor Ort welche Strommengen ersetzen, nachdem der Block B des AKW Gundremmingen vom Netz gegangen ist?**
Der Einsatz von Kraftwerken ergibt sich seit der Strommarktliberalisierung aus dem Marktgeschehen am Strommarkt. Wie diese Kapazitäten ersetzt werden, hängt von den energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab, die derzeit grundlegend überarbeitet werden. Konkret geht es dabei um die Reform des EEG und die Ausgestaltung eines notwendigen Kapazitätsmechanismus zum Neubau von Ersatzkraftwerken. Darüber hinaus erwartet die Staatsregierung die zeitnahe Ausschreibung von Gaskraftwerken in Bayern nach der Reservekraftwerksverordnung, um die wegfallende Stromerzeugung aus Kernenergie rechtzeitig zu ersetzen.
 - b) **Wie hoch sind nach Abschaltung von Block B die prognostizierten Stromimportmengen nach Bayern, von Strom, der außerhalb des Freistaates erzeugt wurde?**
 - c) **Aus welchen Ländern/Bundesländern/Energiequellen würde der Strom anhand der örtlichen Infrastruktur hauptsächlich importiert?**

Die Fragen 1 b und 1 c können erst nach der Novelle des EEG, der Einführung von Kapazitätsmechanismen und der darauffolgenden Überprüfung des Netzausbaubedarfs beantwortet werden.

2. Welche prognostizierte Strommenge muss im Jahr 2021 ersetzt werden, wenn der Block C des AKW Gundremmingen vom Netz geht?

Durchschnittlich 9,7 TWh/a

- a) Welche Kraftwerkskapazitäten aufgeteilt nach fossil und erneuerbar können und müssen zukünftig vor Ort welche Strommengen ersetzen, nachdem der Block C des AKW Gundremmingen vom Netz gegangen ist?

Die Antwort zu Frage 1 a gilt entsprechend.

3. Welche Strommenge muss im Jahr 2022 ersetzt werden, wenn das AKW Isar II vom Netz geht?

Durchschnittlich 11,5 TWh/a

- a) Welche Kraftwerkskapazitäten aufgeteilt nach fossil und erneuerbar können und müssen zukünftig vor Ort welche Strommengen ersetzen, nachdem Isar II vom Netz gegangen ist?

Die Antwort zu Frage 1 a gilt entsprechend.

- b) Wie hoch sind nach Abschaltung von Isar II die prognostizierten Stromimportmengen nach Bayern, von Strom, der außerhalb des Freistaates erzeugt wurde?

c) Aus welchen Ländern/Bundesländern/Energiequellen würde der Strom anhand der örtlichen Infrastruktur hauptsächlich importiert?

Die Fragen 3 b und 3 c können erst beantwortet werden, wenn bekannt ist, wie viel Erzeugungskapazitäten an erneuerbaren Energien und an konventionellen Kraftwerken bis zur Abschaltung des KKW Isar 2 in Bayern errichtet werden können.

4. Wie könnte der theoretische Energiemix beim Zubau erneuerbarer Kraftwerkskapazitäten aussehen, um 2022 die fehlenden Strommengen zu ersetzen, nachdem der letzte Reaktor vom Netz gegangen ist? (Annahme: fossile Kraftwerke und Importe als Stromlieferanten ausgenommen)

Die Deckung von 100 % des bayerischen Stromverbrauchs bis 2022 aus erneuerbaren Energien ist weder technisch, noch wirtschaftlich noch vom Flächenbedarf her möglich.

5. Wie hoch sind nach Abschaltung die prognostizierten Importmengen von Strom, der außerhalb Bayerns erzeugt wurde?

Siehe Antwort zu den Fragen 3 b und 3 c.

- a) Aus welchen Ländern/Bundesländern/Energiequellen würde der Strom anhand der bayerischen Netzinfrastruktur hauptsächlich importiert?

Siehe Antwort zu den Fragen 3 b und 3 c.